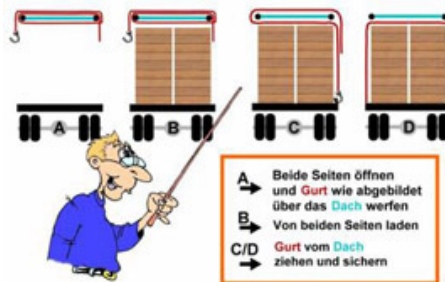


Basis-Wissen für Unternehmer

Was kommt auf die Unternehmer zu?

Für Unternehmer stellt sich die Frage, ob die Fahrer extern oder intern geschult werden. Entscheidet sich der Unternehmer dazu, die Fahrer im eigenen Betrieb zu schulen, muss er ihn als Ausbildungsstätte anerkennen lassen. Dies entfällt, wenn der Betrieb bereits Berufskraftfahrer (BKF) ausbildet.



Antworten auf Ihre Fragen

Hier finden Sie Antworten auf die von Unternehmern am häufigsten gestellten Fragen rund um das Thema "EU-Berufskraftfahrer".

Mit welchen Kosten muss ein Unternehmer rechnen, wenn einer seiner Fahrer ohne entsprechende Qualifikation von der Polizei kontrolliert wird?

Das Anordnen bzw. Zulassen von Fahrten ohne entsprechende Qualifikation kann für Unternehmer ein Bußgeld in Höhe von bis zu € 20.000 nach sich ziehen.

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Unternehmer selbst ausbilden?

- das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen nach dem [BKrFQG §7](#) oder
- das Unternehmen muss sich zertifizieren lassen

Wie können sich Unternehmen zertifizieren lassen?

Für die Zertifizierung gelten die Anforderungen der [BKrFQV §6](#).

Wo können Unternehmen ihre Fahrer für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung ausbilden lassen?

- Prüforganisationen
- Verkehrsakademien
- sonstige Bkf-Ausbilder
- Verbände
- Fahrschulen (die in den Klassen C und D ausbilden sowie die Grundqualifikation und Weiterbildung anbieten)
Voraussetzung: Die Institutionen erfüllen die Anforderungen des [BKrFQG §7, Abs. 1](#) oder der BKrFQV §6

<p>Berufskraftfahrer-Ausbildungsstätte Brunkhorst Walsroder Straße 23 29614 Soltau</p>	<p><u>EU-Berufskraftfahrer</u></p>	
--	---	---

Wer ist betroffen?

Alle Fahrer im Güter- und Personenverkehr, sofern sie

1. Fahrten gewerblich durchführen und
2. mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der folgenden Klassen erforderlich ist: C/CE, C1/C1E und D/DE (Linie < 50 km), D1/D1E, D/DE

müssen ab dem 10.09.2009 (C-Klassen) bzw. ab dem 10.09.2008 (D-Klassen) eine Grundqualifikation, beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung absolvieren.

Welche Kriterien gelten für die Grundqualifikation bzw. für die beschleunigte Grundqualifikation?

Siehe Basis-Wissen [„Fahrer“](#)

Welche Kriterien gelten für die Weiterbildungen?

- Erwerb durch Teilnahme an 35 Stunden Unterricht, ohne Prüfung!
- die Einheiten müssen mindestens 7 Zeitstunden dauern
- muss zukünftig alle 5 Jahre absolviert werden
- kann bei unterschiedlichen Einrichtungen gemacht werden
- der Unterricht ist als Präsenzveranstaltung abzuleisten
- Nachweis durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein

Wer muss wann mit der Grundqualifizierung starten?

Eine Grundqualifikation (140 Stunden) müssen absolvieren alle

1. Busfahrer, die ab 09/2008 den Führerschein erwerben
2. Lkw-Fahrer, die ab 09/2009 den Führerschein erwerben

Wer muss wann mit der Weiterbildung starten?

Eine erste Weiterbildung (5 x 7) ist zu absolvieren für alle

1. Busfahrer bis spätestens 2013*
2. Lkw-Fahrer bis spätestens 2014*

* Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, kann bei entsprechendem Ablaufdatum des Führerscheins die Weiterbildung bis September 2015 bei Busfahrern und September 2016 bei Lkw-Fahrern erfolgen. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Fahrerlaubnis noch gültig ist.

Welche Inhalte sollen bei der Weiterbildung vermittelt werden?

=> Siehe unter [„BKRFQV Anlage 1“](#)